

3.2.2.2 Emissionen am Zwischenlager Nord

Für den nach §3 StrlSchV (alt) [22] seit 1998 genehmigten Bereich des Zwischenlagers Nord zur Konditionierung und Zwischenlagerung von radioaktiven Reststoffen/Abfällen wurde die Emissionsüberwachung weitergeführt. Dabei werden die beiden in den

Abluftkamin des ZLN führenden Abluftstränge WLH 01 und WLH 02 sowie das aus Destillatbehältern abgegebene Abwasser überwacht. Über den Kamin des ZLN erfolgten in den Jahren 1999 -2001 noch keine nachweisbaren Emissionen.

Die theoretisch berechneten jährlichen maximalen Emissionen über die Dächer der Hallen 1 bis 7 des ZLN betragen 6,4 kBq (β - und γ -Aktivität) sowie 0,64 kBq (α -Aktivität).

Mit dem Wasser der Übergabebehälter wurden im Jahre 1999 2,6 MBq Tritium abgeleitet. Im Jahre 2000 wurden 6,1 MBq Tritium abgeleitet und im Jahre 2001 betrug die Tritiumableitung 12,3 MBq. Damit wurde der atomrechtliche Genehmigungswert jeweils

weit unterschritten. Für das Transportbehälterlager wurde die Genehmigung nach § 6 Atomgesetz [1] im Jahre 1999 erteilt.

Entsprechend der REI, Anhang C.1 [7] sind für Trockenlager keine Emissionsmessungen erforderlich, wenn die Dichtheit der Behälter nachgewiesen ist und ständig überwacht wird.

Die seit 1999 abgegebenen radioaktiven Emissionen sind in Anhang C - Tabelle 1 zusammengestellt.